

EU-Finanzmarktaufsicht: Fortschritt oder Feigenblatt?

Die neu aufgesetzten europäischen Finanzmarktaufsichtsbehörden sind seit Anfang des Jahres tätig und eindeutig als Schritt in die **richtige Richtung** zu begrüßen, jedoch sind aus Sicht der BSA EU Gruppe wesentliche Verbesserungen notwendig: Es besteht die Notwendigkeit einer „echten“ integrierten gesamteuropäischen Aufsicht, die ihren Sitz an einem **einzigen Standort** hat und bei transnationalen FinanzmarktakteurInnen selbst **operative Aufsicht** und **Rechtsdurchsetzung** übernimmt, auch empfindliche Geldstrafen verhängen kann und auf europaweit vereinheitlichten, strengen Rechtsgrundlagen aufsetzt, was eine Veränderung des europäischen **Primärrechts** erfordert. Der **Besetzungsprozess** der leitenden Stellen muss **transparent** erfolgen und die einflussreichen „Stakeholder Groups“ dürfen nicht ausschließlich von der Industrie besetzt werden.

Eckdaten der neuen europäischen Aufsicht

Die neuen **europäischen Aufsichtsbehörden (European Supervisory Authorities - ESAs)** sind seit 1.1.2011 tätig:

- die **Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)** mit Standort London,
- die **Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)** mit Sitz in Frankfurt und
- die **Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)** mit Standort Paris

Sie sollen die nationalen Aufsichtsbehörden jedoch nicht ersetzen, sondern mit diesen eng zusammenarbeiten. Als Teil des **Europäischen Systems für die Finanzaufsicht (ESFS)** bilden diese neuen Aufsichtsbehörden gemeinsam mit dem bei der EZB angesiedelten **Europäischen Rat für Systemrisiken (ESRB)** die regulatorische Antwort der EU auf die Finanzkrise.

Jede der Behörden verfügt über einen hauptamtlichen **Chair** zur Außenvertretung. Die operativen Entscheidungen werden von einem **Rat der Aufseher**, bestehend aus den nationalen Aufsichtsbehörden der EU-Mitgliedstaaten, getroffen. Organisatorische Entscheidungen trifft der **Verwaltungsrat**. Ein Austausch mit der Industrie soll mittels jeweils eingerichteter **Interessengruppen** stattfinden.

Die ESAs sollen eine stärkere europäische Zusammenarbeit und Koordination in der Finanzaufsicht sicherstellen. Als eigenständige EU-Körperschaften haben sie eigene Kompetenzen und dementsprechende Kontrollrechte:

- Sie werden **verbindliche Standards** sowie unverbindliche Leitlinien zur **Harmonisierung des Aufsichtsrechts** in der EU ausarbeiten.
- Bei einer Verletzung von Unionsrecht, in Krisenfällen sowie bei Meinungsverschiedenheiten zwischen nationalen Aufsichtsbehörden in grenzüberschreitenden Fällen werden sie **direkte Entscheidungen an Finanzinstitute** richten können. Zentrale Befugnis dabei ist die Möglichkeit zur temporären **Beschränkung oder Verboten von Finanztätigkeiten**, die die Stabilität des Finanzsystems gefährden könnten.
- Ein eigener Ausschuss für Finanzinnovationen ist in den jeweiligen ESAs zur **Förderung des Anleger- und Verbraucherschutzes** eingerichtet. An innovative Finanztätigkeiten soll EU-weit koordiniert herangegangen werden.
- **Die ESMA** wird **direkte Aufsichtsbefugnis über Ratingagenturen** haben. Ab 1. Juli 2011 wird sie die **Lizenzierung**, die laufende Aufsicht sowie die **Sanktionsverhängung** über Ratingagenturen wahrnehmen.

Kritische Perspektive und politische Forderungen

Das neue europäische Finanzaufsichtssystem bedeutet nur einen ersten Schritt in die richtige Richtung einer **gesamteuropäischen integrierten Finanzmarktaufsicht mit Durchgriffsrechten**. Wir fordern den Ausbau von EBA, ESMA und EIOPA zu einer einheitlichen europäischen Finanzmarktaufsicht, die in Hinblick auf **grenzüberschreitenden Fälle und transnational agierenden FinanzmarktakteurInnen** selbst Aufgaben der **operativen Aufsicht und der Rechtsdurchsetzung** übernehmen kann. Die europäische Finanzmarktaufsicht muss **empfindliche Geldstrafen** bis zu mehreren hundert Millionen Euro aussprechen können.

Die **nationalen Aufsichtsbehörden** sollten nach Vorbild des Europäischen Systems der Zentralbanken in einem **Netzwerk** unter der Leitung der europäischen Finanzmarktaufsicht zusammenarbeiten. Dieses Netzwerk würde unter der Leitung der europäischen Aufsichtsbehörde die **Aufsichtstätigkeit der 27 Mitgliedstaaten der EU planen und koordinieren**: z.B. durch Erstellung eines gesamteuropäischen jährlichen Prüfplans für Banken, Versicherungen und Wertpapierunternehmen.

Effektive Finanzmarktregulierung zur **Krisenbewältigung und Krisenprävention** erfordert nach wie vor **europaweit vereinheitlichte, strenge Rechtsgrundlagen**, die in allen 27 Mitgliedstaaten **gleichförmig vollzogen** werden.

Hierfür braucht es eine **gesamteuropäische integrierte Finanzmarktaufsicht an einem einzigen Standort**, die dem Netzwerk der nationalen Aufsichtsbehörden übergeordnet ist. Um eine solche europäische Finanzmarktaufsichtsbehörde schaffen zu können, fordern wir eine dementsprechende **Änderung des europäischen Primärrechts**.

Einer weiter gehenden Betrachtung sollte die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden unterzogen werden. **In den europäischen Nationalstaaten gibt es derzeit mehrere Aufsichtsmodelle¹** und Meinungen, inwieweit die hoheitlichen Aufgaben einer Zentralbank mit denen einer Finanzmarktbehörde vereinbar sind, da beide für die Finanzmarktteilnehmer relevante und weit reichende Entscheidungen treffen. Eine **einheitliche europaweite Struktur** in den Nationalstaaten würde den dauernden Reorganisationsaufwand bzw. die herrschenden Unsicherheiten der betroffenen ArbeitnehmerInnen und beaufsichtigten Institute (siehe zuletzt England und Deutschland) deutlich reduzieren und die Konzentration auf die operative Arbeit und inhaltliche Kontinuität ermöglichen.

Der im Jänner 2011 erfolgte **Besetzungsprozess der leitenden Stellen („Chairs“)** bei den ESAs muss leider als **wenig transparent** bezeichnet werden. Weder wurden **öffentliche Hearings** durchgeführt noch wurde die Öffentlichkeit über den Ablauf des Verfahrens **informiert** bzw. darüber, welche Personen für die Erstellung der Shortlist verantwortlich waren. Auch welche Kriterien zur Auswahl herangezogen wurden und mit welcher Begründung die Bestellung der jeweiligen Personen erfolgte, wurde nicht bekannt. Die Bevorzugung von Frauen bei gleicher Qualifikation wurde ebenso außer Acht gelassen.

Aus demokratiepolitischer und sozialdemokratischer Sicht ist eine derartige Vorgehensweise bei derart zentralen Personalentscheidungen abzulehnen.

Genauso wenig transparent erfolgt die Bestellung der einflussreichen **„Stakeholder Groups“**. Diese Gruppe aus Marktteilnehmern soll die jeweiligen Behörden bei neuen Fragestellungen und zu erlassenden Verordnungen beraten. Ob die geplante und vorgeschriebene **„balancierte Besetzung“** tatsächlich stattfindet und ausreichend die sozialdemokratischen Interessen bzw. VertreterInnen berücksichtigt werden, ist abzuwarten und kritisch zu beobachten. Der BSA

¹ Allgemein werden drei verschiedene Systeme unterschieden: (1) getrennte - meist von der Zentralbank wahrgenommene - Aufsicht, (2) eigenständige Allfinanzaufsicht und (3) funktional strukturierte Aufsichten



fordert darüber hinaus, dass nicht nur den MarktteilnehmerInnen, sondern auch anderen Institutionen, wie Arbeitnehmervertreter, NGOs und Konsumentenschutzorganisationen in den Stakeholder Groups ausreichend Gewicht eingeräumt wird. Der derzeitige Auswahlprozess bestätigt leider die sozialdemokratischen Bedenken.

Rückfragenhinweis:

BSA EU Gruppe
Mag.^a Sonja Schneeweiss
Europasprecherin

Bund sozialdemokratischer Akademiker/innen,
Intellektueller und Künstler/innen (BSA)
Landesgerichtsstraße 16/3
1010 Wien
Mobil: +43 664 143 23 21
europa@bsa.at
www.bsa.at

Weiterführende Informationen:

Übersicht über den Werdegang der Europäischen Finanzaufsichtsreform und Gesetzestexte:

http://ec.europa.eu/internal_market/finances/committees/index_de.htm

Website von EBA: <http://www.eba.europa.eu/>

Website von ESMA: www.esma.europa.eu/

Website von EIOPA: <https://eiopa.europa.eu/>

Website von ESRB: www.esrb.europa.eu

Kommentare:

Forderungspapier des VGW BSA Dokuments „Reform der internationalen Finanzarchitektur“

<http://www.bsa.at/cms/wp-content/uploads/VGW-Brosch%C3%BCre-Finanzarchitektur.pdf>

AK-Position von Februar 2010 zur Einrichtung des ESRB:

<http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d127/Finanzaufsicht.pdf>

ÖGB-Positionspapier zu einer Reform der Finanzarchitektur: <http://www.oegb->

[eu.at/servlet/ContentServer?pagename=S05/Page/Index&n=S05_9.a&cid=1272624635768](http://www.oegb-)